XXVI. Theater.

Hier ist nur von denjenigen Theatern die Rede, zu denen die Gemeinde privatwirtschaftliche Beziehungen hat, nicht aber von der lokalpolizeilichen Aufsicht über alle Theater (Theater-Lokalkommission) und von der Statistik der theatralischen Aufführungen, die im Abschnitte XIV. T. des Statistischen Jahrbuchs behandelt ist.

Kaiserjubiläums-Stadttheater.

Im Berichtsjahre wurde die mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. März 1906 genehmigte Vergrößerung des auf städtischem Grunde stehenden Dekorationsmagazines vollendet; die gesamten Baukosten betrugen 49.168 K, deren Rückzahlung nach der mit dem Theatervereine getroffenen Vereinbarung in jährlichen Raten von 2392 K zu erfolgen hat, von denen die erste im September 1907, die letzte im September 1950 zu entrichten ist.